



# HYGIENEKONZEPT

Umsetzung der „Verordnung zur Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit der Corona-Verordnung der Landesregierung für das Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen

## **Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen**

Kimberly Mc Lellan-Trensel  
Kirchstraße 43  
77966 Kappel-Grafenhausen

[jugendzentrum-grafenhausen@awo-ortenau.de](mailto:jugendzentrum-grafenhausen@awo-ortenau.de)  
[jugendzentrum-grafenhausen.de](http://jugendzentrum-grafenhausen.de)



Tel.: 07822-865870  
Handy: 0163-7819475

## **AWO Kreiserband Ortenau e.V.**

Edmund Taller  
Hauptstraße 58  
77652 Offenburg

[kreisverband@awo-ortenau.de](mailto:kreisverband@awo-ortenau.de)  
[awo-ortenau.de](http://awo-ortenau.de)

Tel.: 0781-9298-0  
Fax: 0781-929850



# **1. Grundlage des Hygienekonzepts – Aktuelle Verordnung, gültig zum 15.03.2021**

Die CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit enthält die Auflage, ein Hygienekonzept für die Einrichtungen und Angebote zu erstellen. Das folgende Hygienekonzept wurde deshalb auf dieser Grundlage der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 12. März 2021 in der ab 15. März 2021 geltenden Fassung erstellt.<sup>1</sup>

## **2. Hygienemaßnahmenkatalog**

Folgend werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen, die im Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen gelten, aufgelistet. Der Maßnahmenkatalog wird im Jugendzentrum ausgehängt. Mit Betreten des Jugendzentrums stimmen die Personen diesen Maßnahmen zu und befolgen diese.

### **➤ Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>):

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel nur dann einsetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weg drehen. Anschließend Hände mit Flüssigseife waschen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in den Räumlichkeiten und im Außenbereich, ab dem 6. Lebensjahr verpflichtend. Kinder zwischen dem sechsten und dem vollendeten 13. Lebensjahr können eine sog. Alltagsmaske („Stoffmaske“) tragen. Ab dem 14.

---

<sup>1</sup> Sozialministerium Baden-Württemberg (2020), online abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/> [Letztes Abrufdatum: 08.12.2020].

Lebensjahr ist eine medizinische Maske („OP-Maske“) oder eine FFP2-Maske nötig. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden.

### ➤ **Angebote**

- Angebote mit Singen sind zu unterlassen
- Sportliche Aktivitäten sind am besten gänzlich in den Außenbereich zu verlagern. Bei sportlichen Aktivitäten mit Körperkontakt ist das Tragen im Außenbereich Pflicht.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner\*innen begleitet.
- Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots / der Veranstaltung sind zu vermeiden.
- Die Angebotsdauer beträgt maximal 2,5 Zeitstunden.
- Zwischen zwei Gruppen muss ein zeitlicher Mindestabstand von 30 Minuten vorherrschen. Nach jedem Angebot werden die Handkontaktflächen desinfiziert und die Räume gelüftet.

### ➤ **Räumlichkeiten**

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind mit notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet:
  - Festlegung und Markierungen auf dem Boden für Wegregelungen
  - Kinder-/jugendgerechte, verständliche und bebilderte Hinweisschilder.
  - Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel)
- Die Handkontaktflächen der Einrichtung werden einmal täglich gründlich mit einem Desinfektionsmittel behandelt. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, werden diese immer nach Benutzung der festen Gruppe gründlich gereinigt.
- Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Stühle, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Bei Angeboten in Innenräumen werden die Fenster vor und nach Ende der Veranstaltung gründlich und regelmäßig gelüftet. Auch während den Angeboten wird eine Stoß-/ und Durchzugslüftung durchgeführt.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich desinfiziert.
- Eine Vermietung der Räumlichkeiten findet nicht statt.

- Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich sowohl im Thekenraum, im Gruppenraum als auch im Innenhof aufhalten. Entsprechende Wegregelungen wurden auf dem Boden gekennzeichnet.
- Die Toiletten sind einzeln zu betreten.
- Die Küche ist, nur, wenn notwendig, einzeln zu betreten.
- Das Betreten des Büros im EG und des Materialraums im 1. OG ist den Besucher\*innen nicht gestattet.

#### **4. Personal**

- Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab zu informieren.
- Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. Diese ist im Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen die Einrichtungsleitung Kimberly Mc Lellan-Trensel (0163-7819475; jugendzentrum-grafenhausen@awo-ortenau.de).
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen sowie Mitarbeiter\*innen regelmäßig kommuniziert.
- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden werden beachtet.
- Mitarbeiter\*innen sowie ehrenamtliche Kräfte und Praktikanten mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.

#### **5. Lebensmittel**

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Kein Teilen von Essen oder Getränken
- Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck/Gläsern etc.
- Eine gemeinsame Essenszubereitung (Koch- und Backangebote in der Juze-Küche) findet derzeit nicht statt.
- Der Thekenbetrieb (Verkauf von Süßwaren und Getränken) ist eingestellt.
- Jedes Kind bringt sein eigenes Trinken in seiner eigenen Trinkflasche mit und beschriftet ggfs. diese, damit keine Verwechslungen stattfinden.
- Das Mitbringen von Speisen ist nicht gestattet.
- Sollte aus dringendem und nachvollziehbaren Grund eine Nahrungsaufnahme während der Veranstaltung notwendig sein, so kann einzeln und alleine in der Küche gegessen werden. Vor und nach dem Essen müssen die Hände gewaschen werden. Das Personal desinfiziert und lüftet die Küche direkt nach der Nahrungsaufnahme.

## **6. Teilnehmer\*innen und Teilnahme**

### **6.1 Personenanzahl**

- Die maximale Personenanzahl im Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen ist in Punkt 7 in dieser Hygienekonzeption aufgrund der Abhängigkeit von den Inzidenzen näher erläutert.

### **6.2 Ausschluss von Teilnehmern**

- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten.
- Mit Betreten des Kinder- und Jugendzentrums Kappel-Grafenhausen bestätigt die / der Besucher /in, dass er nicht zu den aufgeführten Personengruppen in Punkt 6.2. *Ausschluss von Teilnehmern* dieses Hygienekonzepts angehört.
- Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen, die in Zusammenhang mit COVID-19 stehen könnten (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Atembeschwerden etc.) sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu an Covid-19-Erkrankten hatten, selbst erkrankt waren oder als Kontaktperson der Kategoriegruppe 1 ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3)) gelten, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **6.3. Teilnahme an Veranstaltungen**

#### **6.3.1. Anmeldeverfahren**

- Die Teilnehmeranzahl ist für jede Veranstaltung begrenzt.
- Die Teilnehmer der Veranstaltung müssen deutlich vor Veranstaltungsbeginn feststehen, damit das Hygienekonzept für die Einrichtung einhaltbar und die Veranstaltung planbar ist. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist deshalb immer nur bis 24h vor Veranstaltungsbeginn möglich.

- Eine Anmeldung über die Juze Homepage [jugendzentrum-grafenhausen.de/anmeldungen](http://jugendzentrum-grafenhausen.de/anmeldungen) ist bevorzugt zu tätigen, da dieses Anmeldeverfahren Missverständnisse ausschließt.
- Anmeldungen sollen möglichst kontaktlos erfolgen (Homepage, E-Mail, Telefon). Von einer persönlichen Anmeldung ist daher abzusehen.
- Eine Bestätigung oder ggfs. Absage der Anmeldung aufgrund der bereits erreichten Höchstteilnehmeranzahl wird i. d. R. am nächsten Werktag an die im Formular angegebenen E-Mail-Adresse geschickt. Erst nach Bestätigung unsererseits ist der Platz für den / die Angemeldete/n reserviert und berechtigt den Zutritt zur Veranstaltung in das Kinder- und Jugendzentrum.
- Ohne Anmeldung bzw. Anmeldebestätigung ist der Zutritt zum Jugendzentrum leider nicht möglich.
- Angebote können aufgrund von Krankheit, Schutzmaßnahmen etc. sofort abgebrochen oder abgesagt werden. Es besteht keinen Anspruch auf den Platz.
- Kinder und Jugendliche können sich selbst anmelden, eine Anmeldung der/des Erziehungsberechtigten ist nicht notwendig.
- Alle Angebote des Kinder- und Jugendzentrums Kappel-Grafenhausen sind vorbehaltlich der zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Verordnung. Dadurch können sich kurzfristige Änderungen oder gar der Entfall einer Veranstaltung ergeben. Sollte dies der Fall sein, werden Sie umgehend unter der angegebenen E-Mail-Adresse im Anmeldeformular benachrichtigt. Die regelmäßige Kontrolle des E-Mail-Postfachs sowie des Spam-Ordners vor Veranstaltungsbeginn obliegt dem Angemeldeten.

### **6.3.2. Dokumentationspflicht beim Anmeldevorgang**

- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden nach §6 Corona-VO statt.
- Die Datenerhebung (*Bezeichnung der Veranstaltung, Datum, Beginn und Ende der Veranstaltung, Vorname, Nachname, Anschrift*) erfolgt aufgrund der Dokumentationspflicht nach §6 Corona-VO.
- Abseits der Dokumentationspflicht nach §6 Corona-VO werden Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer erhoben. Die Verwendung dieser Daten bezieht sich ausschließlich auf die Bestätigung oder Absage der Anmeldung und etwaige Änderungen zu der / den angemeldeten Veranstaltung / en. Die Telefonnummer wird erhoben, um in Notfällen während der Durchführung der Veranstaltung die Erziehungsberechtigten kontaktieren zu können.
- Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie werden im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich gemacht.

- Kinder und Jugendliche werden über die Verwendung der Daten aufgeklärt.

### **6.3.3. Ankommen im Juze**

- Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen.
- Ansammlungen am Eingang vermeiden.
- Es darf nur eine Person bzw. ein Haushalt den Eingang durchlaufen.
- Bei kinderpädagogischen Angeboten (Kinderprogramm) sind die Kinder vor der Einrichtung von eventuellen Begleitpersonen am Eingang zu übergeben.
- Sollte die Anmeldung nicht über die Homepage erfolgt sein, so muss das Dokumentationsblatt am Eingang ausgefüllt werden.
- Alle Kinder und Jugendliche waschen sich beim Kommen und Gehen die Hände oder desinfizieren sich diese mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel am Eingang.
- Geht ein Kind / Jugendlicher früher nach Hause, bleibt der Platz leer.
- Nimmt ein Kind / Jugendlicher seine Anmeldung verspätet wahr, bleibt der Platz leer, solange bis der Teilnehmer kommt. Kommt der Teilnehmer nicht, bleibt der Platz leer, da es nicht sicher ist, ob der Teilnehmer noch kommen könnte.

## **7. Öffnung und Schließung der Einrichtung in Abhängigkeit der Inzidenz**

- Laut der aktuell gültigen Fassung der Corona-VO ist die Öffnung bzw. Schließung einer Einrichtung abhängig der Inzidenz des angehörigen Landkreises. Das Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen gehört dem Landkreis Ortenaukreis an und orientiert sich daher an der Inzidenz, die durch das Landratsamt Ortenaukreis veröffentlicht wird.
- Im Folgenden wird beschrieben, wie das Kinder- und Jugendzentrum in Abhängigkeit der Inzidenzwerten verfährt:
  - **Inzidenz 100 oder mehr**
    - Das Jugendzentrum muss geschlossen bleiben.
    - Sofern eine Telefonnummer oder E-Mailadresse bekannt ist, wird das Kind bzw. der/die Erziehungsberechtigte unter der im Anmeldeformular angegebenen E-Mailadresse benachrichtigt, dass das Jugendzentrum schließen und das Angebot entfallen muss.
  - **Inzidenz 51-99**

- Das Jugendzentrum kann beschränkt öffnen. Angebote können unter den angegebenen Hygienemaßnahmen stattfinden.
  - Die Besucherzahl beträgt maximal 12 Personen inkl. Betreuungspersonen.
  - In der Regel werden 10 Plätze für Kinder angeboten, 2 Plätze sind für die Betreuungspersonen reserviert. Abweichungen der Anzahl der Plätze für die Kinder können aufgrund weiterer Praktikanten / Betreuungspersonen entstehen (z.B. 9 Kinder und 3 Betreuungskräfte).
- **Inzidenz = 50 oder unter dem Wert von 50**
- Das Jugendzentrum kann beschränkt öffnen. Angebote können unter den angegebenen Hygienemaßnahmen stattfinden.
  - Die Besucherzahl vergrößert sich auf insgesamt und maximal 18 Personen inkl. Betreuungspersonen.
  - In der Regel werden jedoch aufgrund der Räumlichkeiten und der Einhaltung der Hygieneregeln eine Besucherzahl von 10 Kindern plus 2-3 Betreuungskräfte bevorzugt.
- **Öffnung und Schließung des Jugendzentrums:**
- **Schließung, nachdem die Inzidenz gestiegen ist:**  
Bei einer Inzidenz von über 100 an drei aufeinander fallenden Tagen, muss das Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen am übernächsten Tag schließen. Angebote entfallen an diesem Tag und so lange, bis der Wert wieder unter 100 sinkt.
  - **Öffnung, nachdem die Inzidenz gesunken ist:**  
Ist der Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen auf unter 100 gesunken, so kann das Jugendzentrum am darauffolgenden Tag (sofern es die Organisation und Einhaltung des Hygienekonzepts, z.B. der Punkt „Anmeldungen“ erlaubt) wieder öffnen und die Angebote können stattfinden.